

# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
16. Februar 2001

**Fünfundfünfzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 110

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/55/598)]

### 55/78. Mädchen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 54/148 vom 17. Dezember 1999 und alle früher verabschiedeten einschlägigen Resolutionen, einschließlich der einvernehmlichen Schlussfolgerungen der Kommission für die Rechtsstellung der Frau, insbesondere soweit sie sich auf Mädchen beziehen,

*sowie unter Hinweis* auf alle einschlägigen Konferenzen der Vereinten Nationen und auf die Erklärung und das Aktionsprogramm, die der vom 27. bis 31. August 1996 in Stockholm abgehaltene Weltkongress gegen die gewerbsmäßige sexuelle Ausbeutung von Kindern verabschiedet hat<sup>1</sup>, sowie auf die Ergebnisdokumente der vor kurzem erfolgten fünfjährigen Überprüfungen der Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung<sup>2</sup> und des Aktionsprogramms des Weltgipfels für soziale Entwicklung<sup>3</sup>,

*zutiefst besorgt* über die Diskriminierung von Mädchen und die Verletzung ihrer Rechte, was oftmals dazu führt, dass Mädchen weniger Zugang zu Bildung und Nahrung sowie zu Gesundheitsversorgung bei körperlichen und psychischen Krankheiten haben sowie dass sie in der Kindheit und der Jugend weniger Rechte, Chancen und Vorteile als Jungen genießen und oftmals zu Opfern verschiedener Formen kultureller, sozialer, sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung sowie von Gewalt und schädlichen Praktiken wie der Tötung weiblicher Neugeborener, dem Inzest, der verfrühten Heirat, der vorgeburtlichen Geschlechtsselektion und der Genitalverstümmelung werden,

*anerkennend*, dass es notwendig ist, die Gleichstellung der Geschlechter zu verwirklichen, um zu gewährleisten, dass Mädchen in einer gerechten, fairen Welt aufwachsen,

---

<sup>1</sup> A/51/385, Anlage.

<sup>2</sup> Resolution S-21/2, Anlage.

<sup>3</sup> Resolution S-24/2, Anlage.

*zutiefst besorgt* darüber, dass Mädchen zu den am schwersten betroffenen Opfern von Armut, Krieg und bewaffneten Konflikten gehören, weswegen ihr Entwicklungspotenzial eingeschränkt ist,

*besorgt* darüber, dass Mädchen außerdem zum Opfer sexuell übertragbarer Krankheiten und von HIV/Aids werden, wodurch ihre Lebensqualität beeinträchtigt wird und sie weiterer Diskriminierung ausgesetzt sind,

*in Bekräftigung* der Gleichberechtigung von Frau und Mann, die unter anderem in der Präambel zur Charta der Vereinten Nationen, dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau<sup>4</sup> und dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes<sup>5</sup> verankert ist,

*sowie in Bekräftigung* der politischen Erklärung<sup>6</sup> und der Weiteren Maßnahmen und Initiativen zur Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing<sup>7</sup>, die die Generalversammlung auf ihrer dreiundzwanzigsten Sondertagung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert" beschlossen hat,

*ferner in Bekräftigung* des auf dem Weltbildungsforum verabschiedeten Rahmenaktionsplans von Dakar<sup>8</sup>,

1. *betont*, dass die Rechte, die den Mädchen in allen Menschenrechtsübereinkünften, namentlich in dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes<sup>5</sup> und dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau<sup>4</sup>, gewährleistet werden, umgehend in vollem Umfang verwirklicht werden müssen und dass diese Übereinkünfte von allen Staaten ratifiziert werden müssen;

2. *fordert* die Staaten *nachdrücklich auf*, die Unterzeichnung und Ratifikation des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau<sup>9</sup> zu erwägen;

3. *begrüßt* die Verabschiedung des Fakultativprotokolls zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten<sup>10</sup> sowie betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie<sup>11</sup> und bittet die Staaten, die vorrangige Unterzeichnung und Ratifikation der Fakultativprotokolle zu erwägen, damit sie so bald wie möglich in Kraft treten können;

4. *begrüßt außerdem* die von dem Generalsekretär auf dem Weltbildungsforum eingeleitete Initiative der Vereinten Nationen für Mädchenbildung;

5. *fordert* alle Regierungen und das System der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, auf bilateraler Ebene und zusammen mit den internationalen Organisationen und privaten Gebern verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Ziele des Weltbildungsfo-

---

<sup>4</sup> Resolution 34/180, Anlage.

<sup>5</sup> Resolution 44/25, Anlage.

<sup>6</sup> Resolution S-23/2, Anlage.

<sup>7</sup> Resolution S-23/3, Anlage.

<sup>8</sup> Siehe *Final Report of the World Education Forum, Dakar, Senegal, 26-28 April 2000*, Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Paris 2000.

<sup>9</sup> Resolution 54/4, Anlage.

<sup>10</sup> Resolution 54/263, Anlage I.

<sup>11</sup> Ebd., Anlage II.

rums, insbesondere die Beseitigung geschlechtsspezifischer Disparitäten bei der Grund- und Sekundarschulbildung bis zum Jahr 2005, zu verwirklichen, und zu diesem Zweck die Initiative der Vereinten Nationen für Mädchenbildung umzusetzen, und bekräftigt die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen enthaltene Verpflichtung<sup>12</sup>;

6. *fordert* alle Staaten *auf*, Maßnahmen zur Beseitigung der in Ziffer 33 der Weiteren Maßnahmen und Initiativen zur Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing<sup>7</sup> genannten Hindernisse zu ergreifen, die die Verwirklichung der in der Aktionsplattform von Beijing<sup>13</sup> festgelegten Ziele auch weiterhin erschweren, gegebenenfalls auch durch die Verstärkung der einzelstaatlichen Mechanismen für die Durchführung von Politiken und Programmen für Mädchen, und in einigen Fällen die Koordinierung zwischen den für die Verwirklichung der Menschenrechte von Mädchen verantwortlichen Institutionen zu verbessern, wie in den Weiteren Maßnahmen und Initiativen angegeben;

7. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und Gesetzesreformen einzuleiten, um sicherzustellen, dass Mädchen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt wahrnehmen können, sowie wirksame Schritte gegen Verletzungen dieser Rechte und Freiheiten zu unternehmen und den Programmen und Politiken zu Gunsten von Mädchen die Rechte des Kindes zugrunde zu legen;

8. *fordert* die Staaten *nachdrücklich auf*, Gesetze zu erlassen und strikt durchzusetzen, die sicherstellen, dass eine Ehe nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen wird, sowie Gesetze zu erlassen und strikt durchzusetzen, die das gesetzliche Mindestalter für die Erklärung des Ehwillens und das Heiratsmindestalter festlegen, und Letzteres gegebenenfalls anzuheben;

9. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, die Verpflichtungen zu erfüllen, die sie mit dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes und dem Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau eingegangen sind, und die Zusage zur Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing einzuhalten;

10. *fordert* alle Staaten *außerdem nachdrücklich auf*, Gesetze zu erlassen und durchzusetzen, die Mädchen vor jeglicher Form der Gewalt schützen, namentlich vor der Tötung weiblicher Neugeborener und der vorgeburtlichen Geschlechtsselektion, vor Genitalverstümmelung, Vergewaltigung, Gewalt in der Familie, Inzest, sexuellem Missbrauch, sexueller Ausbeutung sowie Kinderprostitution und Kinderpornografie, und altersgerechte, sichere und vertrauliche Programme sowie medizinische, soziale und psychologische Betreuungsdienste einzurichten, um Mädchen zu helfen, die Opfer von Gewalt sind;

11. *fordert* alle Staaten sowie die internationalen und nichtstaatlichen Organisationen *auf*, einzeln und gemeinsam die Aktionsplattform von Beijing weiter umzusetzen, insbesondere die strategischen Ziele, die sich auf Mädchen beziehen, und die Weiteren Maßnahmen und Initiativen zur Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing;

12. *fordert* die Staaten *nachdrücklich auf*, besondere Maßnahmen zum Schutz der vom Krieg betroffenen Mädchen zu ergreifen und sie insbesondere vor sexuell übertragbaren Krankheiten wie beispielsweise HIV/Aids und vor geschlechtsbezogener Gewalt, namentlich Vergewaltigung und sexuellem Missbrauch, Folter, sexueller Ausbeutung, Entfüh-

---

<sup>12</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>13</sup> *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 17. Oktober 1995), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

rung und Zwangsarbeit zu schützen, unter besonderer Berücksichtigung von Mädchen, die Flüchtlinge oder Vertriebene sind, und bei der Gewährung humanitärer Hilfe und der Durchführung von Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen auf die besonderen Bedürfnisse der vom Krieg betroffenen Mädchen einzugehen;

13. *fordert* alle Staaten und die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, die Rechte des Kindes zu achten, zu schützen und zu fördern, unter Berücksichtigung der besonderen Schutzbedürftigkeit von Mädchen in Situationen vor, während und nach Konflikten, und fordert die Ergreifung von Sonderinitiativen, um allen Rechten und Bedürfnissen der vom Krieg betroffenen Mädchen gerecht zu werden;

14. *begrüßt* die Abhaltung der Internationalen Konferenz über vom Krieg betroffene Kinder vom 10. bis 17. September 2000 in Winnipeg (Kanada) und nimmt mit Genugtuung Kenntnis von der Agenda von Winnipeg für vom Krieg betroffene Kinder<sup>14</sup>;

15. *fordert* die Staaten *nachdrücklich auf*, umfassende, multidisziplinäre und koordinierte einzelstaatliche Pläne, Programme oder Strategien zur Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu erarbeiten, die weit verbreitet werden und in denen Ziele und Zeitpläne für die Umsetzung ebenso festgelegt werden sollten wie wirksame innerstaatliche Verfahren für den Vollzug der Rechtsvorschriften durch die Schaffung von Überwachungsmechanismen unter Einbeziehung aller Beteiligten, namentlich auch durch Konsultationen mit Frauenorganisationen, unter Berücksichtigung der sich auf Mädchen beziehenden Empfehlungen der Sonderberichterstatterin der Menschenrechtskommission über Gewalt gegen Frauen, deren Ursachen und deren Folgen;

16. *fordert* die Regierungen, die Zivilgesellschaft, einschließlich der Medien, sowie die nichtstaatlichen Organisationen *auf*, die Menschenrechtserziehung sowie die volle Achtung und Wahrnehmung der Menschenrechte der Mädchen zu fördern, unter anderem durch die Übersetzung und Erstellung von altersgerechtem Informationsmaterial über diese Rechte sowie dessen Verteilung an alle Sektoren der Gesellschaft, insbesondere an Kinder;

17. *ersucht* den Generalsekretär in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses für Koordinierung, dafür Sorge zu tragen, dass alle Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, das Welternährungsprogramm, der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau, die Weltgesundheitsorganisation, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, bei Landes-Kooperationsprogrammen im Einklang mit den einzelstaatlichen Prioritäten, so auch durch den Entwicklungshilfe-Programmrahmen der Vereinten Nationen<sup>15</sup>, einzeln und gemeinsam die Rechte und die besonderen Bedürfnisse von Mädchen berücksichtigen;

18. *ersucht* alle Menschenrechts-Vertragsorgane, Sonderverfahren und sonstigen Menschenrechtsmechanismen der Menschenrechtskommission und ihrer Unterkommission für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte, im Rahmen der Ausübung ihrer Mandate regelmäßig und systematisch geschlechtsspezifische Aspekte zu berücksichtigen und in ihre Berichte Angaben über die qualitative Analyse von Verletzungen der Menschenrechte von Frauen und Mädchen aufzunehmen, und befürwortet die Stärkung der diesbezüglichen Zusammenarbeit und Koordinierung;

<sup>14</sup> A/55/467-S/2000/973, Anlage.

<sup>15</sup> Siehe A/53/226, Ziffern 72-77, und A/53/226/Add.1, Ziffern 88-98.

19. *fordert* die Staaten, die internationalen und die nichtstaatlichen Organisationen *auf*, alle erforderlichen Ressourcen, Unterstützungsmaßnahmen und Bemühungen zu mobilisieren, um die in der Aktionsplattform von Beijing und den Weiteren Maßnahmen und Initiativen zur Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing enthaltenen Zielvorstellungen, strategischen Ziele und Maßnahmen zu verwirklichen;

20. *betont*, dass es geboten ist, eine sachbezogene Bewertung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing unter dem Blickwinkel aller Lebensphasen durchzuführen, um Lücken und Hindernisse im Durchführungsprozess aufzuzeigen und weitere Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele der Aktionsplattform auszuarbeiten;

21. *begrüßt* die Abhaltung des zweiten Weltkongresses gegen die gewerbsmäßige sexuelle Ausbeutung von Kindern vom 17. bis 20. Dezember 2001 in Yokohama (Japan) und bittet die Mitgliedstaaten und Beobachter, sich an dem Kongress zu beteiligen;

22. *legt* den Regionalkommissionen und anderen Regionalorganisationen *nahe*, Aktivitäten zur Unterstützung der Vorbereitungen für den zweiten Weltkongress durchzuführen;

23. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass eine geschlechtsbezogene Perspektive und die Bedürfnisse und Rechte von Mädchen in die Vorbereitungsarbeiten für die Sondertagung der Generalversammlung im Jahr 2001 zur Weiterverfolgung des Weltkindergipfels einbezogen werden, indem er unter anderem der Generalversammlung einen umfassenden Bericht vorlegt, der sich auf die Erfahrungen und Ergebnisse der fünfjährigen Überprüfungen der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Vierten Weltfrauenkonferenz, des Weltgipfels für soziale Entwicklung sowie des Weltbildungsforums stützt.

*81. Plenarsitzung  
4. Dezember 2000*